

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Betriebswirtschaft
Wagner, Silvia Telefon: 07071-204-1227
Gesch. Z.: 2-23-AHT/

Vorlage 151/2024
Datum 05.09.2024

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresabschluss 2023 der Altenhilfe Tübingen gGmbH**

Bezug:

Anlagen: Jahresabschluss 2023 Altenhilfe Tübingen gGmbH

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Altenhilfe Tübingen gGmbH (AHT) folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Der Jahresabschluss 2023 der Altenhilfe Tübingen gGmbH wird in der vorgelegten und geprüften Fassung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 718.345,41 Euro festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe von der Alleingesellschafterin Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen.
3. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
4. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Stuttgart wird als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2024 bestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2024
DEZ00 THH_2	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Allg. Finanzwirtschaft und Beteiligungen			EUR
314001 Soziale Einricht. f. ältere Menschen	17	Transferaufwendungen	-2.300.000	
		<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>-703.000</i>	

Die oben genannten Transferaufwendungen setzen sich zusammen aus dem jährlichen Zuschuss für die gerontopsychiatrische Betreuung (Vorlage 550a/2007) in Höhe von 52.500 Euro, die Übernahme des erwarteten Jahresfehlbetrags 2023 in Höhe von 703.000 Euro sowie einem Zuschuss für die Sanierung der Rohrleitungen im Rundbau des Pauline-Krone-Heims in Höhe von 1.000.000 Euro und Abschlagszahlungen zur Verlustübernahme 2024 in Höhe von 544.500 Euro.

Zum vollständigen Ausgleich des Jahresverlustes 2023 werden 718.345 Euro benötigt, im Haushalt 2024 wurden 703.000 Euro hierfür eingeplant. Hiervon wurden bereits 500.000 Euro als Abschlagszahlung für die geplante Verlustübernahme 2023 an die Gesellschaft ausbezahlt. Für einen vollständigen Verlustausgleich werden somit noch 218.345 Euro benötigt. Unter Berücksichtigung des Planansatzes sind damit noch 15.345 Euro für eine vollständige Verlustübernahme erforderlich.

Die Deckung hierfür erfolgt innerhalb des THH 2, was in die Verwaltungszuständigkeit fällt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2023 vorgelegt. Zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Aufsichtsrats ist nach dem Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung. Der Oberbürgermeister vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung der AHT. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, dort die Beschlüsse nach seiner Weisung herbeizuführen.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Pflegebuchführungsverordnung erstellt. Er beinhaltet die Bilanz zum 31.12.2023, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 sowie den Lagebericht 2023. Er wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Stuttgart, geprüft. Der Prüfbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 718.345 Euro ab. Die Wirtschaftsplanung 2023 ging von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 703.000 Euro aus. Damit ist der Jahresfehlbetrag um 15.345 Euro höher ausgefallen als geplant.

Das Defizit in 2023 resultiert im Wesentlichen aus den Verzögerungen der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen und der damit verbundenen Minderbelegung im Pauline-Krone-Heim. Der Bauverzug führt zu Mindereinnahmen im Investitionskostenbereich. Der dritte Bauabschnitt sollte Ende 2023 fertiggestellt sein, was tatsächlich nicht der Fall war. Deshalb konnten nicht alle Pflegeplätze belegt werden, was zu größeren Mindereinnahmen führte. Außerdem ist der aktuell gültige Investitionskostensatz zu niedrig. Eine Neuverhandlung ist aber erst nach Fertigstellung der gesamten Sanierungs- und Umbauarbeiten möglich, so dass auch hieraus Mindereinnahmen entstanden sind. Gleichzeitig musste die AHT im Jahr 2023 bereits einen Großteil der Kreditverbindlichkeiten für die im Zusammenhang mit der Sanierung erforderlichen Kredite bedienen. Erschwerend kommt noch hinzu, dass aufgrund der aufgetretenen Wasserschäden im Rundbau des Pauline Krone-Heims zusätzliche Zimmer nicht belegt werden konnten, was zu weiteren Einnahmeausfällen führte. In Summe ist so das Defizit in Höhe von insgesamt 718.345,41 Euro entstanden.

Der vierte Bauabschnitt wurde aufgrund der erforderlichen Sanierung der Wasserrohrleitungen und Wasserschäden im Rundbau auf Ende 2024/Anfang 2025 verschoben. Dies hat zur Folge, dass die Sanierung voraussichtlich das ganze Jahr 2025 andauern wird. Deshalb werden aktuell auch in den Jahren 2024 und 2025 Mindereinnahmen aus den oben genannten Gründen erwartet. Die Inbetriebnahme des Pflegeheims am Hechinger Eck wird voraussichtlich im Herbst 2024 erfolgen. In der Anfangszeit werden dabei zunächst einmal Anlaufverluste entstehen. Deshalb geht der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 von einem Fehlbetrag in Höhe von 1.237.000 Euro aus. Auch für das Jahr 2025 wird ein Fehlbetrag in Höhe von 1.160.000 Euro erwartet. Ab dem Jahr 2026 sieht die Finanzplanung wieder positive Ergebnisse vor.

Sowohl der Neubau des Pflegeheims am Hechinger Eck, als auch die Sanierung des Pauline Krone-Heims werden aufgrund gestiegener Preise für Material und Handwerkerleistungen mehr kosten als ursprünglich geplant. Deshalb wird in beiden Fällen eine Nachfinanzierung zum Stand Mai 2024 in Höhe von voraussichtlich ca. 1,56 Mio. Euro beim Bauvorhaben Hechinger Eck bzw. 2,8 Mio. Euro für die Sanierung des Pauline Krone-Heims erforderlich werden. In der Nachfinanzierung des Pauline Krone-Heims ist auch ein Anteil in Höhe von ca. 1,3 Mio. Euro für die Sanierung der Rohrleitungen im Rundbau enthalten. Diese Maßnahme wurde nachträglich bekannt und war in der ursprünglichen Planung nicht enthalten. Sie verursacht Kosten in Höhe von ca. 2,9 Mio. Euro. Hiervon übernimmt die Alleingesellschafterin Universitätsstadt Tübingen einen Anteil in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Vorlage 12/2024).

Die Geschäftsführung berichtet im Lagebericht 2023 (Anlage 1) ausführlich über den Verlauf des Geschäftsjahres und die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

Der Verwaltung ist kein Grund bekannt, der die Verweigerung der Entlastung des Aufsichtsrats rechtfertigen könnte. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Übersicht über gewährten Zuwendungen an die AHT gGmbH in den vergangenen Jahren:

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Zuschuss an AHT gGmbH/ geronto-psychiatrische Betreuung	44.000	44.000	45.600	45.770	45.000	45.940	50.000
Zuschuss an AHT gGmbH/ Verlustübernahme VJ	159.900	159.900	319.673	0	0	513.353	666.711
Ausgleich Abmangel Fahrdienstleistungen	28.000	28.000	66.000	0	0	0	0

Der Aufsichtsrat hat dem Jahresabschluss 2023 in seiner Sitzung am 04.06.2024 zugestimmt. Er hat der Gesellschafterversammlung seine Feststellung und die Wiederbestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH zur Abschlussprüferin 2024 zur Beschlussfassung empfohlen. Jede Fraktion hat zur Aufsichtsratssitzung am 04.06.2024 eine Ausfertigung des Prüfungsberichts 2023 erhalten. Auf diese Unterlagen wird verwiesen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Oberbürgermeister mit den in den Beschlussanträgen genannten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

4. Lösungsvarianten

zu Beschlussantrag 2:

Die Stadt könnte die Übernahme des Jahresfehlbetrags 2023 ablehnen. Dadurch würde sich der Verlustvortrag um 718.345,41 Euro auf 2.312.033,21 Euro erhöhen.

In diesem Fall wären dann 67,75 % des Eigenkapitals durch Verlustvorträge aufgezehrt. Die Eigenkapitalquote würde sich weiter verringern und die Finanzkraft der AHT weiter verschlechtern. Der Gesellschaft würde notwendige Liquidität fehlen. Die Gesellschaft wird in absehbarer Zeit nicht in der Lage sein, diesen Verlustvortrag aus eigener Kraft auszugleichen.

zu Beschlussantrag 4:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Stuttgart wurde erstmals zur Abschlussprüferin des Jahresabschlusses 2017 bestellt. Seither prüft sie die Jahresabschlüsse der Gesellschaft zur Zufriedenheit der Stadt und der Gesellschaft. Ein Wechsel des Abschlussprüfers erfolgt im Regelfall nach 5 Jahren.

Da die AHT derzeit zwei Baumaßnahmen über einen Zeitraum von mehreren Jahren realisiert, ist ein Wechsel des Abschlussprüfers erst nach Fertigstellung der Baumaßnahmen zu empfehlen. Ein neuer Abschlussprüfer müsste sich mit hohem Aufwand in die laufenden Baumaßnahmen einarbeiten. Zudem bedeutet ein Wechsel des Abschlussprüfers auch eine zusätzliche Belastung des Personals im Bereich der Verwaltung der AHT. Deshalb sollte nochmals auf den Wechsel des Abschlussprüfers verzichtet werden und die CURACON GmbH mit der Prüfung der Jahresabschlüsse bis zum Abschluss der laufenden Baumaßnahmen beauftragt werden.

